

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Vreni Wipf, Präsidentin
Vizepräsident	Markus Angst, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Prüfung einer möglichen Fusion auf dem Oberen Reiat2. Sanierungsplan Strassen, Kanalisation und Wasser 2015 - 20203. Verkaufskonzept Kindergarten4. Budget 20145. Schulbehörde: Verfassungsänderung6. Stützunterricht7. Verschiedenes
------------	--

Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Herr Muffler von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 86 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 wurde vom Gemeinderat und den Stimmezählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politisches, nachgelesen werden.

1. Prüfung einer möglichen Fusion auf dem Oberen Reiat

Vreni Wipf teilt mit, dass an der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Stetten, Lohn und Büttenhardt vom 1. September 2014 beschlossen wurde, dass alle drei Gemeinden den Betrag von CHF 15'000.00 in den Voranschlag 2015 aufnehmen. Damit können im kommenden Jahr Abklärungen über Möglichkeiten, Sinn und Zweck einer Fusion getätigt werden. Es handelt sich um eine gemeinsame Vorprüfung. Insbesondere interessieren dabei die folgenden Fragen:

- Welche Vorteile und welche Nachteile hätte die neue Gemeinde?
- Wie wird der Fusionsprozess ablaufen?
- Möglicher Zeitpunkt der Fusion, Erfahrungen aus bereits umgesetzten Fusionsprozessen
- Wie viel Zeit muss investiert werden?

Die Antworten bilden dann die Basis zur Entscheidungsfindung, ob Fusionsverhandlungen mit Stetten und Büttenhardt aufgenommen werden sollen. An der Gemeindeversammlung im November 2015 wird der Gemeinderat über die Resultate der Vorprüfung informieren.

Armin Brühlmann ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, anstelle der Geldinvestition in eine gemeinsame Vorprüfung, in allen drei Gemeinden zuerst eine Abstimmung zu diesem Thema durchzuführen.

GP Vreni Wipf entgegnet, dass die drei Gemeinderäte beschlossen haben, dass jede Gemeinde CHF 15'000.00 für diese Vorprüfung budgetiert, damit die Ernsthaftigkeit dieser Angelegenheit unterstrichen werden kann.

Andreas Storrer stimmt es zuversichtlich, dass sein vor zwei Jahren in diesem Zusammenhang gestellter und protokollierter Antrag endlich umgesetzt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Betrag von CHF 15'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von CHF 15'000.00 mit 71 : 6 Stimmen.

2. Sanierungsplan Strassen, Kanalisation und Wasser 2015 - 2020

Thomas Brühlmann, Strassenreferent, informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 über die bevorstehenden Sanierungen im Bereich Strassen, Kanalisation und Wasser informiert wurde. Die Sanierungen in den Jahren 2013 und 2014 wurden plangemäss umgesetzt und die Subventionsbeiträge vom Kanton gesprochen und beglichen.

Für die Jahre 2015 - 2020 muss nun eine Kostenplanung abgegeben werden, welche von der Gemeindeversammlung bewilligt werden muss, damit auch für diese Vorhaben die Subventionsbeiträge gesprochen werden können.

Die verschiedenen Projekte müssen bis Ende 2015 eingegeben sein. Die einzelnen Etappen werden jeweils im ordentlichen Budgetprozess vorgestellt und genehmigt.

Übersicht Kostenplanung auf der Folgeseite.

Übersicht Kostenplanung

2015						
Strassenname	620.314	710.314	700.314	Kosten Gesamt:	Bemerkungen	Projektleiter
Dettenwies	30'075.00	14'300.00	106'600.00	150'975.00	Inkl. Seitenarme	Gemeinde Lohn
Dettenwiesweg	20'320.00	4'900.00	-	25'220.00	Inkl. Anschluss Stettermerstrasse	Gemeinde Lohn
	50'395.00	19'200.00	106'600.00	176'195.00		
Transportleitung RWV			52'250.00	15'675.00	Eingang Stettermerstrasse Anteil Lohn 30%	RWV
				191'870.00	Total Brutto vor Abzug Subventionen Wasser (25%)	
2016						
Strassenname	620.314	710.314	700.314	Kosten Gesamt:	Bemerkungen	Projektleiter
Transportleitung RWV			637'500.00	191'250.00	Chörbli bis Braatihof Anteil Lohn 30%	RWV
				191'250.00	Total Brutto vor Abzug Subventionen Wasser (25%)	
2017 (+2018)						
Strassenname	620.314	710.314	700.314	Kosten Gesamt:	Bemerkungen	Projektleiter
Blattenacker	31'000.00	11'000.00	80'000.00	122'000.00	Bis grosse Ableitung nach Thayngen	Gemeinde Lohn
Transportleitung RWV			375'250.00	112'575.00	Hagenwis bis Sonne Berstling Anteil Lohn 30%	RWV
				234'575.00	Total Brutto vor Abzug Subventionen Wasser (25%)	
(+2017) 2018						
Strassenname	620.314	710.314	700.314	Kosten Gesamt:	Bemerkungen	Projektleiter
Rietackerstrasse	28'800.00	1'200.00	89'000.00	119'000.00		Gemeinde Lohn
Querung Stettermerstrasse		1'600.00		1'600.00		Gemeinde Lohn
Schmittengasse		16'700.00		16'700.00	inkl. Anschluss In Gärten	Gemeinde Lohn
	28'800.00	19'500.00	89'000.00	137'300.00		
				137'300.00	Total Brutto vor Abzug Subventionen Wasser (25%)	
				371'875.00	Summe Jahre 2017 + 2018	
				185'937.50	über 2 Jahre verteilen (2017+2018)	
2019						
Strassenname	620.314	710.314	700.314	Kosten Gesamt:	Bemerkungen	Projektleiter
Im Rietacker	28'240.00	176'700.00	151'000.00	355'940.00	Neubau: KS62-KS63 (91m)	Gemeinde Lohn
				355'940.00	Total Brutto vor Abzug Subventionen Wasser (25%)	
2020						
Strassenname	620.314	710.314	700.314	Kosten Gesamt:	Bemerkungen	Projektleiter
Ausserdorf	-	24'400.00	157'000.00	181'400.00		Gemeinde Lohn
				181'400.00	Total Brutto vor Abzug Subventionen Wasser (25%)	

Andreas Storrer bemerkt, dass innerhalb von fünf Jahren das halbe Dorf aufgerissen wird. Sind denn in diesem Zusammenhang noch andere Sachen geplant, die gleichzeitig erledigt werden können?

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass die Sanierungstranchen jeweils alles beinhalten: Das Wasser, die Strasse und die Kanalisation. Zudem wird immer auch noch das EKS angefragt, um allfällige anstehende Arbeiten seinerseits auch miteinzubeziehen. Die Swisscom wird ebenfalls angefragt, nur leider ist sie nicht immer so flexibel und es bedarf ab und an einer erneuten Anfrage.

Alex Wanner erwähnt, dass an der gemeinsamen Sitzung der Rechnungsprüfungskommission und des Gemeinderates die Erhöhung des Wasserzinszuschlages ein Diskussionspunkt war. Der Gemeinderat habe versprochen, dass in der präsentierten Kostenplanung der Wasserzinszuschlag ebenfalls berücksichtigt werde.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass in den Jahren 2020 – 2023 noch ein weiteres Problem ansteht, nämlich das der Löschwasserreserven. Kostenpunkt dieses Projektes: ca. 3 Mio. Franken. Dieser Punkt sowie der von Alex Wanner erwähnte Wasserzinszuschlag werden die RWV und den Gemeinderat im nächsten Jahr beschäftigen, ebenso die Frage, ob die RWV in Zukunft selbsttragend sein muss / soll. Momentan geht es beim vorgestellten Kostenplan nur um dessen fristgerechte Einreichung, damit die Subventionen sichergestellt sind. Für die detaillierte Überarbeitung ist bis Ende 2015 Zeit.

Christian von Burg bestätigt Thomas' Aussage. Er erwähnt, dass die mittelfristige Planung der RWV für die nächsten fünf Jahre am Laufen ist. Daher kann zum Thema Wasserzinszuschlag noch nichts gesagt werden.

Erwin Bührer klärt folgendes zum Thema Wasserzinszuschlag: Es gilt zu unterscheiden, ob die geplanten Investitionen als Neuinvestitionen oder Unterhalt eingestuft werden. Unterhalt muss von der RWV finanziert werden, Neuinvestitionen von der Gemeinde. Neuinvestitionen können dann, wenn nötig, über einen Wasserzinszuschlag ausgeglichen werden. Erwin Bührer stellt in Frage, ob die Sanierung der Ausserdorfleitung wirklich nötig ist. Die sei doch noch nicht so alt. Es habe Leitungen, die 1907 verlegt wurden und die somit wesentlich älter und sanierungsbedürftiger seien.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass aufgrund einer Zustandsanalyse von Wasser, Strassen und Kanalisation eine Priorisierung vorgenommen wurde. Aufgrund dieser Priorisierung erstellte der Gemeinderat dann den erwähnten Sanierungs- und Kostenplan. Dieser wird bis Ende 2015, wo nötig, noch den aktuellen Situationen angepasst werden. Entgegen der Aussage von Erwin Bührer zeigt das Schadensbild der Wasserleitung im Ausserdorf, dass eine Sanierung nötig ist.

Die erwähnten Sanierungen werden als Investitionen aufgeführt. Werden sie als Unterhaltsarbeiten ausgegeben, leistet der Kanton die Subventionsbeiträge von 25 % nicht. Der Sanierungsplan wird dem Kanton nicht nur zur Sicherstellung der Subventionen zugestellt, sondern auch als Planungsgrundlage für dessen Budget. Die Gemeinde wird aber nicht auf diesen ausgewiesenen Zahlen behaftet. Mit der Einreichung des Planes ist also noch nichts vergeben.

GP Vreni Wipf teilt mit, dass die RWV ihr Reglement neu überarbeiten wird, um unter anderem auch zu regeln, wer was bezahlen muss.

Christian von Burg bestätigt diese Aussage. Momentan wird die Überarbeitung aber auf Eis gelegt, da die Planung der Sanierung von Wasser, Strassen und Kanalisation Vorrang hat.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Kostenplan zur Sicherstellung der Subventionsbeiträge zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kostenplan mit 81 : 0 Stimmen.

3. Verkaufskonzept Kindergarten

Vorinformation Verkauf ehemaliger Kindergarten

Markus Zimmermann informiert, dass der Gemeinderat Lohn beabsichtigt, drei gemeindeeigene Liegenschaften zu verkaufen. Es sind dies der Kindergarten, das Gemeindehaus und die Trotte. Neben der Realisierung eines optimalen Verkaufserlöses sollen die Liegenschaften neu belebt werden, damit der Ortskern an Attraktivität gewinnt. Es sind sowohl Wohnnutzungen als auch Dienstleistung und Gewerbe denkbar. In einem ersten Schritt soll der ehemalige Kindergarten veräussert werden. Durch den Neubau des Doppelkindergartens / Turnhalle ist die Liegenschaft seit Sommer 2014 für eine Neunutzung und Veräusserung frei. In diesem Zusammenhang wurde durch ein Architekturbüro aus Schaffhausen ein Verkaufskonzept für den ehemaligen Kindergarten erstellt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch für das Gemeindehaus und die Trotte ein Verkaufskonzept erstellt werden.

Der Verkaufszuschlag erfolgt aufgrund vorgängig definierter Eignungs- und Zuschlagskriterien. Die Kriterien (Preis, Nutzungskonzept und Realisierung) müssen objektiv und sachgerecht sein, damit eine faire und neutrale Beurteilung durchgeführt werden kann.

Die geplante Abwicklung des Verkaufsverfahrens sieht wie folgt aus:

Genehmigung Verkaufskonzept durch Gemeindeversammlung:	24. November 2014
Ausschreibung, Publikation:	ab Dezember 2014
Anmeldung für Besichtigung:	bis 15. Januar 2015
Obligatorische Besichtigungstermine:	zwei Besichtigungstermine (vor den Sportferien)
Eingabetermin für Angebote:	Ende Februar 2015
Beurteilung / Beschluss Gemeinderat:	ab März 2015
Zuschlag und Vorvertrag mit Anzahlung:	ungefähr Mai 2015

Herbert Brühlmann möchte gerne wissen, ob die Gemeindeversammlung mitentscheiden kann, wem der Kindergarten verkauft wird. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit das Mitspracherecht haben sollte.

GR Markus Zimmermann antwortet ihm, dass der Gemeinderat entscheidet, wer dieses Objekt erhält und nicht die Gemeindeversammlung. Damit der Gemeinderat den Verkaufsentscheid auch ein wenig steuern kann, wurden die ursprünglich vorgeschlagenen Zuschlagskriterien von 90 % (Preis) und 10 % (Nutzungskonzept) durch den Gemeinderat auf 70 % und 30 % geändert.

Urs Busenhart bezeichnet dieses Verkaufskonzept als ein Buch mit sieben Siegeln, gespickt mit Widersprüchen. Im mehrseitigen Bericht der Denkmalpflege steht, dass der Obstgarten zu erhalten sei. Im Gemeindebericht steht wiederum, dass im Obstgarten gebaut werden kann. Es handelt sich ganz klar um ein anderes Objekt, wenn die Aussage der Denkmalpflege gilt. Jeder, der die Denkmalpflegerin kennt, weiss, dass sie ihre Linie durchzieht und der Gemeinderat dagegen nichts unternehmen kann. Diese Tatsache bedeutet, dass der Käufer dieser Liegenschaft schlecht abschliesst, hat er doch den Obstgarten zu erhalten.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass der Gemeinderat sich nicht widersprochen hat. Es ist ja auch so, dass ein Gesetz besteht, welches besagt, dass verdichtet gebaut werden muss. Je nach Nutzungskonzept möchte sich der Gemeinderat die Option „mit / ohne Obstgarten“ freihalten.

Urs Busenhart findet, dass die erwähnten Zuschlagskriterien auf Seite 6 keine sachlich begründeten Argumente darstellen. In seinen Augen kann das alles bedeuten.

GR Markus Zimmermann erklärt, dass diese Formulierung dem Gemeinderat bei der Beurteilung des Zuschlags grösseren Spielraum erlaubt. Der Gemeinderat weiss ja nicht, wer alles ein Angebot einreichen wird und es ist doch ein Unterschied, ob jemand zum Beispiel einen Kinderhort bauen will oder eine Renditeanlage plant. Die finanzielle Situation dieser beiden Interessenten ist total unterschiedlich.

Andreas Storrer bewundert den Mut des Gemeinderates, welcher wohl das Gefühl hat, dass die Käufer die Türen einrennen. Frau Pescatore hat bekanntlich Haare auf den Zähnen und sie wird sich durchsetzen. Andreas Storrer erstaunt der Preis von CHF 400'000.00 für ein Gebäude in einem so schlechten Zustand, er glaubt nicht an einen Verkauf zu diesem Preis.

GP Vreni Wipf erwähnt, dass bereits mehrere Angebote bestehen.

Ruedi Bühler greift nochmals das Beispiel Kinderhort oder Investor auf. Der Käufer mit der Idee, einen Kinderhort zu bauen, unterbreitet ein Angebot von CHF 400'000.00; der Investor hingegen plant einen Umbau und einen Bau auf dem unteren Grundstück mit der Bereitschaft, dafür mehr zu investieren. Mit der im Verkaufskonzept aufgeführten Beurteilungsmethode ist der Käufer mit der Idee eines Kinderhorts sofort weg vom Fenster. Das heisst, schon mit einem kleinen Preisunterschied hat man keine Chance auf einen Zuschlag. Er möchte nochmals diese Beurteilungsmethode erklärt haben.

GR Markus Zimmermann erklärt, dass mit dieser Beurteilungsmethode eine Einstiegshürde geschaffen werden soll. Nachdem sämtliche Angebote eingegangen sind, folgt eine zweite Runde, damit der Unterlegene auch eine Chance hat.

Andreas Storrer möchte wissen, ob es Wunschkäufer gibt.

GR Markus Zimmermann erwähnt, dass die zwei Komponenten Mut und Soziales eine Rolle spielen in dieser Angelegenheit.

Andreas Storrer interessiert es, ob ein Konzept besteht im Zusammenhang mit dem Bau / Umbau der Liegenschaft.

GR Markus Angst antwortet, dass nur der Preis gegeben ist. Sobald vom Gemeinderat eine Bauidee vorgegeben wird, gibt jeder den Vorschlag des Gemeinderates oder ähnliches ein. Das möchte vermieden werden.

Urs Busenhart befürchtet, dass die Verfassung der Gemeinde Lohn, Artikel 13, mit diesem Vorgehen ausgehebelt wird. Er fragt, ob dieses Vorgehen nur für den Kindergarten oder alle drei zum Verkauf geplanten Objekte gelte.

GR Markus Angst teilt mit, dass es für alle drei gilt. Die Möglichkeit besteht aber, dass über jedes einzeln abgestimmt werden kann.

Klaus Bättig hat Mühe mit diesem Vorgehen. Er findet es nicht gut, dass die Gemeindeversammlung alle drei Objekte aus der Hand gibt und die Kompetenzen dem Gemeinderat überlässt. Im Normalfall (z.B. Thayngen) läuft es so, dass der Gemeinderat die Verhandlungen führt, den Verkaufsvertragsentwurf erstellt und dann dem Gremium vorlegt, welches das sagen hat.

GP Vreni Wipf macht den Vorschlag, dass die Vorentscheidung an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert werden kann.

Erwin Bührer findet die Information in der Botschaft richtig. Er war aber der Meinung, dass der Kaufvertrag an der Gemeindeversammlung vorgelegt werde und fragt, ob etwas dagegen spreche.

GP Vreni Wipf verneint.

Ruedi Bührer und Erwin Bührer stellen folgenden Antrag: Der durch den Gemeinderat gefällte Vorentscheid wird an der darauffolgenden Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht.

Beni Brühlmann, Senior möchte wissen, ob beim Landverkauf nicht gleichzeitig noch die Strasse zwischen dem ehemaligen Kindergarten und dem Restaurant Sternen verbreitert werden könnte für eine Ausweichstelle.

GR Thomas Brühlmann verneint, da keine Verbreiterung nötig ist.

Urs Busenhart fügt hinzu, dass eine Verbreiterung bereits früher erfolgte.

Andreas Storrer möchte wissen, ob es normal ist, dass der vorgeschriebene Gebäudecheck im und am Gebäude Sache der Käuferschaft ist. Wenn Altlasten vorhanden sind, könnte der Käufer dann zurücktreten?

Urs Busenhart antwortet, dass der Gemeinderat das schon richtig gemacht habe, und kein Verdacht auf Altlasten vorhanden sei.

GR Markus Zimmermann erwähnt dazu, dass dieses Gebäude ja noch umgebaut wurde, somit davon ausgegangen werden kann, dass keine Altlasten vorhanden sind.

Andreas Storrer möchte wissen, wieviel dieses Konzept gekostet hat.

GR Markus Zimmermann informiert, dass noch nicht alles gerechnet ist, die Kosten sich aber zwischen CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00 bewegen.

Hannes Ehrat fragt, ob es seitens des Gemeinderates einen Mindestpreis gibt?

GP Vreni Wipf bestätigt den Schätzungspreis von CHF 400'000.00. Es gilt, den Zeitwert (Gebäudewert) zu betrachten und nicht den Verkehrswert.

Urs Busenhart ergänzt dazu, dass eine frühere Expertise beim Gemeindehaus ergeben hat, dass das Gebäude nicht verkäuflich ist (Verkehrswert).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Verkaufskonzept zuzustimmen ebenso dem Antrag von Ruedi Bührer und Erwin Bührer, dass der durch den Gemeinderat gefällte Vorentscheid an der darauffolgenden Gemeindeversammlung im Juni zur Abstimmung gelangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Verkaufskonzept und den Antrag von Ruedi Bührer und Erwin Bührer mit 84 : 0 Stimmen.

4. Budget 2015

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin die Voranschläge 2015 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Besoldungspositionen gemäss Besoldungsreglement sind ohne Teuerungszulage berechnet.

Der Voranschlag 2015 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Vorschlag von CHF 5'017.00 ab. Trotz der laufenden Investitionen in die Infrastruktur, kann der Gemeinderat für das Jahr 2015 wiederum ein ausgeglichenes Budget präsentieren.

Bemerkungen zum Voranschlag 2015, laufende Rechnung:

Konto	Bemerkung	CHF	
		Aufwand	Ertrag
020.3010	Besoldung Zentralverwalterin (Erhöhung gem. Änderung Besoldungsreglement), Anpassung analog GR-Schreiberin	28'500.00	
029.3190	Verschiedene Ausgaben: unter anderem neuer „Alpenzeiger“ (Prospekt mit Lohnemer Panorama)	5'000.00	
029.3195	Projekt "Fusionsabklärung": Abklärung und Erarbeitung Grundlagen einer Fusion oberer Reiat, in allen 3 Gemeinden im Budget	15'000.00	
090.3110	Anschaffung Klavier in Aula	8'000.00	
210	Primarschulen: höherer Aufwand infolge grösserer Schülerzahlen (Verteiler Büttenhardt – Lohn)	363'100.00	
210.3140	Brandschutztüren Schulhaus (Auflage Feuerpolizei)	5'000.00	
620.3140	Unterhalt Strassenverkehrsanlagen: Dettenwies & allg.	65'000.00	
700.3140	Unterhalt Wasserleitungen: Dettenwies & allg.	135'000.00	
710.3140	Unterhalt Kanalisation: Dettenwies & allg.	25'000.00	
790.3180	Generelle Planung: Geodaten und Ortsplanung digitalisieren	12'000.00	
818.4800	Entnahme aus Forstreservfonds: Neutralisierung Forst	6'450.00	
942.3800	Einlage in Rückstellungen	335'000.00	
942.4240	Verkauf alter Kindergarten		400'000.00
	Abschreibungen		
990.3314	Abschreibungen auf Kirchenrenovation	5'000.00	
990.3315	Abschreibungen auf Vermessung	5'000.00	
990.3316	Abschreibungen Aula/Kindergarten	50'000.00	
990.3317	Abschreibungen Turnhallensanierung	28'000.00	

Investitionsrechnung:

Konto	Bemerkung	CHF	
		Aufwand	Ertrag
200.6610	Neubau Kindergarten: Kantonsbeiträge		472'000.00
218.6610	Sanierung Turnhalle: Kantonsbeiträge		23'000.00

Andreas Storrer möchte wissen, wieso die Beiträge an die Sonderschulung kleiner sind.

GP Vreni Wipf erklärt, dass pro Sonderschüler ein fester Betrag bezahlt werden muss und da momentan nur ein Schüler die Sonderschule besucht, ist auch der Betrag entsprechend geringer.

Andreas Storrer stellt die Frage nach der Anzahl Asylbewerber, die in der Gemeinde Lohn wohnen.

GR Andreas Ehrat informiert, dass momentan drei Asylbewerber in Lohn wohnen, die Quote aber laufend steigt. Waren es im Jahr 2010 zwei Asylbewerber, die wir übernehmen mussten, ist die Aufnahmequote bei vier angekommen.

Andreas Storrer versteht nicht, was unter „Beiträge an poolfinanzierte Leistungen gemeint ist.“

GR Andreas Ehrat erklärt, dass bei einem Sozialfall 75 % von der Gemeinde selber getragen werden muss, 25 % wird aus einem Pool des Kantons beglichen. Der Beitrag an den Kanton errechnet sich aufgrund der Anzahl Einwohner.

Andreas Storrer möchte wissen, ob die Entsorgung gewisser Stoffe keinerlei Erträge abwirft.

GR Andreas Ehrat erklärt, dass es beim Papier und Karton Rückerstattungen gibt, die in der laufenden Rechnung verbucht werden. Das Papier wird separat gerechnet, das Glas ist defizitär.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Vorschläge 2015 mit

- einem Steuerfuss von 99 % der einfachen Staatssteuer
- Kehrrechtgrundgebühren von CHF 50.00 für Ein-Personenhaushalte bzw. CHF 100.00 für Mehr-Personenhaushalte und Gewerbe gemäss Beschluss vom Mai 2009
- Preisen pro Gebührenmarke von CHF 2.20 bzw. Containerplombe von CHF 33.00
- Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2015 mit 84 : 0 Stimmen.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Vertrauen.

5. Schulbehörde: Verfassungsänderung

Änderung von Artikel 21 betreffend Mitgliederzahl der Schulbehörde

Auf Antrag der Schulbehörde Lohn beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. September 2014, die Mitgliederzahl der Schulbehörde bis auf drei stimmberechtigte Mitglieder zu reduzieren. Dies ist seit dem 1. August 2014 nach einer Änderung des Artikels 72 des kantonalen Schulgesetzes möglich.

Seit dem Schuljahr 2008 / 2009 sind die Schulen von Lohn und Büttenhardt zusammengelegt, die Schulbehörden jedoch nicht. Jede Gemeinde hat eine eigene Schulbehörde, was bei einem so kleinen Lehrerkollegium

wenig sinnvoll ist. Dazu kommen Rekrutierungsschwierigkeiten bei der Suche nach neuen Behördenmitgliedern. Deshalb wollen beide Gemeinden die Schulbehörden auf den 1. Januar 2015 wie erwähnt verkleinern und mittelfristig nach dem Motto „Eine Schule – eine Schulbehörde“ zusammenlegen.

Auf das Jahr 2018 hat der Kanton als weitere Sparmassnahme vor, die Schulbehörden abzusetzen und die Leitung / Führung dem Kanton zu übergeben.

Bisheriger Wortlaut von Artikel 21:

Die Schulbehörde besteht aus fünf Mitgliedern: Dem Präsidenten, drei von den Stimmberechtigten gewählten Mitgliedern sowie von Amtes wegen dem Schulreferenten. Zusätzlich nimmt eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil. Die Vertretung der Lehrerschaft wird von der Schulbehörde auf Vorschlag der Lehrerschaft gewählt.

Neuer Wortlaut ab 1. Januar 2015:

Die Schulbehörde besteht aus mindestens drei Mitgliedern: dem Präsidenten, mindestens einem von den Stimmberechtigten gewählten Mitglied und von Amtes wegen dem Schulreferenten. Mit beratender Stimme ist ein Mitglied der Lehrerschaft vertreten. Die Vertretung der Lehrerschaft wird von der Schulbehörde auf Vorschlag der Lehrerschaft gewählt.

Die Schulbehörde und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, der Verfassungsänderung zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Artikel 21 betreffend Mitgliederzahl der Schulbehörde mit 84 : 0 Stimmen.

6. Stützunterricht

Änderung von Punkt 4.1 des Reglementes Stützunterricht

In vielen Gemeinden des Kantons wird die integrative Schulform ISF angeboten, dabei werden Kinder mit Lernschwächen während des Unterrichts kostenlos betreut. In Lohn gibt es seit Jahren Stützunterricht, der nach der Schule stattfindet und bisher von den Eltern einkommensabhängig mitfinanziert werden musste. Nach geändertem Reglement soll der Elternbeitrag für den Stützunterricht ab 1. Januar 2015 auf moderate 20 % gesenkt werden. In Härtefällen können Eltern beim Gemeinderat einen Antrag auf Kostenerlass stellen.

Bisheriger Wortlaut von Punkt 4.1 „Kosten“:

Die Eltern, beziehungsweise die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, haben sich an den Kosten wie folgt zu beteiligen:

bis	Fr. 40'000.00 steuerbares Einkommen:	zu 1/3
bis	Fr. 70'000.00 steuerbares Einkommen:	zu 1/2
über	Fr. 70'000.00 steuerbares Einkommen:	zu 2/3

Neuer Wortlaut ab 1. Januar 2015:

Die Eltern, beziehungsweise die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, haben sich mit 20 % an den Kosten für den Stützunterricht zu beteiligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Änderung zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Punkt 4.1 „Kosten“ im Reglement Stützunterricht mit 79 : 3 Stimmen.

7. Verschiedenes

Projekt Lohn 2015

Neubau Kindergarten / Aula, Sanierung Turnhalle: Das Bauwerk ist abgeschlossen, die Endabnahme ist noch ausstehend. Es wurden 40 – 50 Mängel festgestellt, die noch behoben werden müssen. Die Projektkosten sind innerhalb des Budget (Kostenvoranschlag: 2.9 Mio.). Die definitive Abrechnung folgt an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. Februar 2015.

Urs Busenhart findet, dass sich die WC-Trennwände auf einer gefährlichen Höhe befinden.

GR Thomas Brühlmann pflichtet ihm bei und informiert, dass auch dieses Problem auf der Mängelliste aufgeführt ist.

Armin Brühlmann versteht nicht, wieso das Trottoir nicht über die ganze Länge angebracht wurde.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass es CHF 15'000.00 mehr gekostet hätte. Zudem ist das Quartier Dettenwies über das vordere Trottoir erschlossen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, das Trottoir nicht über die ganze Länge anzubringen.

Marcel Suter findet es eine Zumutung und einen grossen Mangel, dass in der Aula die Lüftungsrohre nicht funktionieren. Er empfinde den Raum als überhitzt und schwitze stark. Am besten finde die nächste Gemeindeversammlung wieder im Gemeindehaus statt, bis diese Lüftungsrohre problemlos funktionieren.

GR Thomas Brühlmann nimmt diesen Vorschlag entgegen.

Werner Diemling wundert sich, dass bei der Turnhalle ständig das Licht brennt. Welche Bewandnis hat das?

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass dies keine Absicht ist, sondern ebenfalls ein Mangel.

Felix Lang findet den angebrachten Fussgängerstreifen Richtung Herti sehr gefährlich. Die Autofahrer, welche vom Freudental her kommend nach Lohn fahren, sind oft sehr schnell unterwegs und schenken dem Fussgängerstreifen und den Kindergartenkindern nicht wirklich Beachtung. Gibt es da keine andere Lösung?

GR Thomas Brühlmann versteht seine Befürchtungen und hat dieselbe Situation auch schon beobachtet. Der Gemeinderat hat sich dazu auch Überlegungen gemacht. Gemäss Langsamverkehrsspezialist des Kantons braucht es für die Anbringung eines Fussgängerstreifens Strassenquerungen von 1500 Autos im Tag. Da dies in Lohn nicht der Fall ist (nur ca. 400 Autos), ist gemäss Kanton kein Fussgängerstreifen nötig. Aus Sicherheitsgründen hat sich der Gemeinderat aber entschieden, trotzdem einen Fussgängerstreifen anzubringen. Mehr kann leider nicht gemacht werden.

Feuerwehr / Entsorgung / Archiv: Seit dem ersten Projekt hat sich einiges geändert, informiert Andreas Ehrat. Gemäss Weisung der kantonalen Feuerpolizei hat jede der drei Gemeinden den Ersteinsatz zu gewährleisten und Garderoben zur Verfügung zu stellen.

Erwin Bührer möchte wissen, ob die Feuerwehr darüber ebenfalls informiert wurde.

GR Andreas Ehrat bejaht seine Frage. Am 18. Oktober 2014 hat vor der Hauptübung der VOR in Büttenhardt noch eine Sitzung mit dem Feuerwehrekader und den Vertretern des Gemeinderates der drei Gemeinden stattgefunden. Anlässlich dieser Sitzung informierte Andreas Ehrat die Anwesenden über den aktuellen Stand des Projektes „Feuerwehrmagazin“. Er machte einen kurzen Rückblick (Entscheid vom 11. Mai 2011 für das Projekt von Peter Sandri), erwähnte die Grundlagen (Magazine nach Weisung) und erlaubte einen Einblick in die momentane Planung „Grossmagazin und Ersteinsatzmagazin der Gemeinde Lohn, Aufwertung der Aussenmagazine Stetten und Büttenhardt“.

Urs Busenhart interessiert sich dafür, ob es von Anfang an klar war, wer das Feuerwehrmagazin baut. Seiner Meinung nach ist der präsentierte Grundriss gleich wie der des ersten Projektes. Er findet es einfach bedenklich, dass die Aufträge extern vergeben werden, und die Einheimischen nicht angefragt werden.

Armin Brühlmann findet es ebenfalls unerhört, dass alles extern vergeben wird und die eigenen nicht berücksichtigt werden.

GR Andreas Ehrat erwähnt dazu, dass mittels eines Wettbewerbs das Projekt ZFM zustande gekommen ist. Der präsentierte Plan ist eine ergänzte und leicht abgeänderte Form des Siegerprojektes.

GR Thomas Brühlmann wünscht, dass korrekt diskutiert wird. Bevor Lohn 2015 gestartet wurde, gab es einen durch den Gemeinderat unterschriebenen Vorvertrag, der aber nicht umgesetzt wurde. Der Gemeinderat konnte sich dann mit Herrn Sandri, Planer des Siegerprojektes einigen, für das Gesamtprojekt 2015 einen Architekten zu wählen. Nach dem Bau des Kindergartens hat es der Gemeinderat als seine Pflicht gesehen, in dieser Form weiterzubauen und dafür denselben Architekten beizuziehen.

Erwin Bührer möchte diese Situation präzisieren: das ZFM wäre von der VOR gebaut worden. Die drei Gemeinden haben für das gesamte Vorprojekt gemeinsam CHF 70'000.00 bezahlt. Dazu hat auch eine Infoveranstaltung in Stetten stattgefunden. Der Projektwettbewerb wurde gewonnen, aber nicht zur Abstimmung gebracht an der Gemeindeversammlung. Gebaut wird nun die abgespeckte Variante.

Hans Bührer stellt die Frage, ob auch eine Zusammenlegung mit der Feuerwehr Thayngen eine Überlegung war?

GR Andreas Ehrat bejaht seine Frage. Thayngen hat jedoch Rekrutierungsprobleme; bei der Rekrutierung ist nur eine Person gekommen. Das würde die personelle Situation der Feuerwehr eher verschlechtern.

Marcel Suter bemerkt zur ausgewiesenen Entsorgungsfläche, dass sie im Vergleich zur Trotte extrem klein ist. Wohin kämen die Festbänke?

GR Andreas Ehrat erklärt, dass die Mulden im Aussenlager deponiert werden, die Festbänke somit drinnen genügend Platz haben. Die Trotte hat eine genutzte Fläche von ca. 130 m², der neue Entsorgungsplatz 155 m².

Andreas Storrer möchte wissen, was diese ganze Angelegenheit mit ihren Vorschriften für Auswirkungen auf die Nachbargemeinden hat.

GR Andreas Ehrat informiert, dass die Aussenmagazine Garderoben ausweisen müssen: Lohn 40, Stetten 40 und Büttenhardt 25. Stetten muss kleine Anpassungen vornehmen, Büttenhardt plant einen Umbau.

Andreas Storrer nimmt es Wunder, ob bei einer Fusion Büttenhardt auch noch ein Magazin haben muss.

GR Andreas Ehrat verneint. Das Feuerwehrmagazin ist so geplant, dass es problemlos vergrössert werden kann.

Klaus Bättig ist nicht klar, wieso es dazu eine ausserordentliche Gemeindeversammlung braucht. Darüber kann doch auch im Juni informiert und abgestimmt werden.

GR Andreas Ehrat entgegnet, dass man nach dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung noch Zeit haben möchte, es zu planen. Zudem gibt es am 16. Februar 2015 einiges zu erklären und mitzuteilen (Kosten, Eigentumsverhältnisse, Finanzierung, Rechtsverhältnis).

Hans Bühler fragt, wie viele Leute der Mannschaft in Lohn arbeiten?

GR Andreas Ehrat weiss das nicht so genau, aber es hat einige.

Schwerpunkte 2015

- Feuerwehr
- Verkauf Liegenschaften
- Fusionsabklärungen

Allgemeines

Ruftaxi: Thayngen hat sich jetzt doch entschlossen, das Ruftaxi einzuführen. Informationen dazu werden zu gegebenem Zeitpunkt folgen.

Mittagstisch: Nach den Sportferien startet das Mittagstisch-Angebot. 1x pro Woche findet der Mittagstisch in der Aula in Lohn statt, 1x in der Aula in Büttenhardt. Susanne Brühlmann hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diesen Mittagstisch zu führen und die hungrigen Kinder mit frisch zubereiteten Köstlichkeiten zu verwöhnen.

Verabschiedungen:

- **Alex Wanner** hat sechs Jahre als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gearbeitet
- **Angelika Storrer** war vier Jahre als Schulpräsidentin und sechs Jahre als Schulbehördenmitglied tätig
- **Daniel Schaad** hat acht Jahre als Schulbehördenmitglied gearbeitet
- **Elisabeth Brühlmann** war langjährige Schulhauspedellin

Alle Mitarbeiter werden oder wurden separat verabschiedet.

Ganz kurzfristig hat auch noch das zweite Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Herr Gion Bundi, nach knapp zwei Jahren im Amt seinen Rücktritt per Ende Jahr eingereicht.

GR Andreas Ehrat erwähnt, dass neue Robidogs angebracht werden, die idealen Standorte müssen noch bestimmt werden.

Berti Brühlmann wünscht sich einen im Oberholz.

GR Andreas Ehrat meint, dass sie dazu einen Plan einreichen soll und den Punkt einzeichnet, wo ein Robidog stehen soll.

Armin Brühlmann bemerkt, dass immer mehr ausländische Baufirmen in der Schweiz arbeiten. Die stellen einfach ihre Maschinen quer über die Strasse, ohne Signalisation, und zudem noch Ölsuren auf der Strasse hinterlassen. Vielleicht sollte der Baureferent vermehrt die Baustellen aufsuchen, überprüfen und solche Störfaktoren rügen.

GR Markus Zimmermann erklärt, dass falsch parkierte Fahrzeuge Sache der Polizei sind und nicht des Baureferenten. Das nächste Mal könne die Polizei angerufen werden.

Reklamationen an der Versammlungsführung werden keine angebracht.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.06 Uhr und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Apéro ein.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 28. November 2014

Die Stimmzähler:

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle

Manfred Rohner